



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0147 vom 30.09.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Haupt- und Finanzausschuss	30.11.2016	vorberatend
Stadtrat	15.12.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB		

Beratungsgegenstand

5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010

Beschlussvorschlag:

Dem Rat wird empfohlen, folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010 zu beschließen:

Auf Grund der §§ 7 und 41 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S. 666/SGV NW 2023), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25.06.2015 (GV NW S. 496), der §§ 3 und 4 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NW) vom 18.12.1975 (GV NW S. 706/SGV NW 2061), zuletzt geändert durch Gesetz vom 02.10.2014 (GV NW S. 622) und der §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21.10.1969 (GV NW S. 712/SGV NW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08.09.2015 (GV NW S. 666) hat der Rat der Stadt Ochtrup in seiner Sitzung am 15.12.2016 folgende 5. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23.12.2010 beschlossen:

§ 1

Änderungen Straßenverzeichnis ab 2017

Das nach § 2 Abs. 1 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren vom 01.01.2011 als Bestandteil der Satzung festgelegte **Straßenverzeichnis** wird zum 01.01.2017 wie folgt geändert:

Die Straßen „Am Bahndamm“, „Am Webstuhl“ und „Weißdornweg“ werden in das Straßenverzeichnis aufgenommen.

Straßenname	Straßenbedeutung	Reinigungshäufigkeit	Pflichtreinigung/Winterdienst	Verpflichteter S = Stadt A = Anlieger
Am Bahndamm	Anliegerverkehr	14-tägig	Reinigung Fahrbahn	A
			Winterdienst 1,50 m Gehbahn	A
Am Webstuhl	Anliegerverkehr	14-tägig	Reinigung Fahrbahn	A
			Reinigung und Winterdienst Gehweg	A
Weißdornweg	Anliegerverkehr	14-tägig	Reinigung Fahrbahn	A
			Winterdienst 1,50 m Gehbahn	A

§ 2

§ 6 Absatz 4 der Satzung der Stadt Ochtrup über die Straßenreinigung und über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) vom 23. Dezember 2010 erhält folgende neue Fassung:

Die Benutzungsgebühr je Meter Grundstücksseite (Abs. 1-3) beträgt jährlich

- | | | |
|----|--|-----------|
| a) | für Straßen des überörtlichen Verkehrs | 0,46 Euro |
| b) | für Straßen des innerörtlichen Verkehrs | 0,61 Euro |
| c) | für Straßen, die überwiegend dem Anliegerverkehr dienen | 0,76 Euro |
| d) | für Fußgängerzonen und verkehrsberuhigte Zonen im Geschäftsbereich | |
| | - mit innerörtlicher Bedeutung | 7,01 Euro |
| | - mit Anliegerbedeutung | 8,76 Euro |

§ 3

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2017 in Kraft.

Sachdarstellung:

Obschon sich der Kostenrahmen insgesamt gegenüber dem Vorjahr nur unwesentlich verändert, wirkt sich ein veränderter Umfang der zu reinigenden Straßen im Ergebnis auf die Gebühr so aus, dass die Straßenreinigungsgebühr im Innenstadtbereich (Fußgängerzone) um etwa 3 % steigt und im übrigen Bereich gleich bleibt bzw. um etwa 1,5 % geringer ausfällt.

Die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren ergibt sich aus der beigefügten Gebührenbedarfsberechnung 2017.

Umweltrelevanz:

Generationengerechtigkeit:

Entfällt.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Die Aufwendungen und Erträge werden im Haushalt 2017 berücksichtigt.

Im Auftrage:

Frenkert